Landkreis
Sigmaringen

Bezeichnung der Bauleistung

UA Groß 2019, Schutzplanken Ennetach-Mengen-Herbertingen

Name und Anschrift des Bieters:

.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....

Ort: .....
Datum: .....
Tel.: .....
Fax: .....
E-Mail: .....
Ust.-ID-Nr.: .....
Az.-Nr.: .....

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

UA Groß 2019, Schutzplanken Ennetach-Mengen-Herbertingen

Ihre Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom .....

Anlagen*), die Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –
- ☐ Selbstgefertigtes Leistungsverzeichnis (Abschrift oder Kurzfassung)
- ☒ HVA B-StB Nachunternehmerleistungen
- ☒ HVA B-StB Leistungen anderer Unternehmen
- ☒ HVA B-StB Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ Nebenangebote
- ☒ Aufgliederung Angebotssumme
- ☐ .....

Anlagen, die der Angebotswertung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- ☒ HVA B-StB Eigenerklärung Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Eignung (EEE)
- ☐ .....

1 Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

..... EUR

3 Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote:

..... St.

4 Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote:

..... %

*) vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:

- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 (VOB/B) – Ausgabe 2016“,
- „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (ATV) (VOB/C) – Ausgabe 2016“,

  .....

  .....
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.

6 ☐ Ich/Wir bin/sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen eingetragen unter der/den Nummer/n:

Name: ..... PQ-Nummer: .....

Name: ..... PQ-Nummer: .....

Name: ..... PQ-Nummer: .....

Name: ..... PQ-Nummer: .....

7 Ich/Wir erkläre(n),

☐ dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

☐ dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“ bzw. „Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n).
- ein nach der Leistungsbeschreibung von mir/uns zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- alle ggf. von mir/uns verwendeten Holzprodukte nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sind oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
- ich/wir einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15% der Abrechnungssumme zahlen werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe, die eine unzulässige Wettbewerbseinschränkung darstellt.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot) …… (Stempel und Unterschrift)
Ist **- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,** **- ein schriftliches Angebot nicht an obiger Stelle unterschrieben oder** **- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,** **wird das Angebot ausgeschlossen.**

Name und Anschrift des Unternehmens

.....	Ort: .....
.....	Datum: .....
.....	Tel.: .....
.....	Fax: .....
.....	E-Mail: .....
	Ust.-ID-Nr.: .....

Eigenerklärung zur Eignung National

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmen auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Bezeichnung der Bauleistung:

UA Groß 2019, Schutzplanken Ennetach-Mengen-Herbertingen

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	..... Jahr	..... €
	..... Jahr	..... €
	..... Jahr	..... €
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen vorlegen.		

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 3 Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen erbracht habe(n).

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung vorlegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

☐ Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen
☐ Ich bin/wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:
Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich/mein Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe über schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A

Ich erkläre/wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht
- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse[1], eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes[2] sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (sofern diese nicht verfügbar ist, eine gleichwertige Bescheinigung des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers) mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen auch nach nochmaliger Anforderung nicht vollständig innerhalb einer angemessen gesetzten Nachfrist vorgelegt werden.

……..

(Stempel und Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

[1] Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

[2] Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Bezeichnung der Bauleistung

UA Groß 2019, Schutzplanken Ennetach-Mengen-Herbertingen

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich nachfolgend die durch Nachunter-nehmen auszuführenden Teilleistungen und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Namen der vorgesehenen Nachunternehmen.

OZ	**Beschreibung der Teilleistung**	**Namen der Nachunternehmen (einschl, ggf. vorh. PQ-Nummern) (erst nach gesonderter Aufforderung der Vergabestelle)**

Bezeichnung der Bauleistung

UA Groß 2019, Schutzplanken Ennetach-Mengen-Herbertingen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied .....

USt-ID: .....

Weitere Mitglieder:

Mitglied .....

USt-ID: .....

Mitglied .....

USt-ID: .....

Mitglied .....

USt-ID: .....

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegen-nahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

....

(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

....

(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

....

(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

....

(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

.....

Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg
(Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;

(2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;

(3) für Leistungen,

- deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
- die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
- die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Mindestentgelt von 8,84 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitsnehmern eines Nachtunternehmens ausgeführt;

(4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,

(2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,

(3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,

(4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

(1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,

(2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,

(3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,

(4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

(1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei Verkehrsdienstleistungen bis zu einem von Hundert beträgt. Bei mehreren Verstößen gegen das LTMG sowie gegen weitere Verpflichtungen dieses Vertrages ist die Vertragsstrafe der Höhe nach insgesamt auf fünf von Hundert des Auftragswertes begrenzt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe beantragen.

(2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

(3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.

(4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG

- kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen,

- informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

Weitere Hinweise erhalten Sie bei der „Servicestelle LTMG“ des Regierungspräsidiums Stuttgart unter
https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx

Verpflichtungserklärung
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

zur Tariftreue- und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre / Wir erklären,

- dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein / unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;

- dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt von mindestens 8,84 Euro (brutto) pro Stunde bezahlt wird (Mindestentgelt).

- dass ich mir / wir uns von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege;

- sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,

- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,

- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
    - den Ausschluss meines / unseres Unternehmens und die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
    - mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
    - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
    - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

_____ (Ort, Datum)

_____ (Unterschrift, Firmenstempel)

Bezeichnung der Bauleistung:

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B):
[X] Sicherheit für Vertragserfüllung ist bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung von mehr als 250.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) in Höhe von 5 % der Auftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten. Diese wird nach Abnahme auf Verlangen des Auftragnehmers gegen eine Sicherheit für Mängelansprüche ausgetauscht.
[ ] Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B):
[X] Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Brutto-Abrechnungssumme. Sind bei der Abnahme festgestellte Mängel noch zu beseitigen, ist hierfür als Sicherheit ein Druckzuschlag (brutto) gem. § 641 (3) BGB als Einbehalt in Höhe des zweifachen Betrags der voraussichtlichen Aufwendungen für die Mängelbeseitigung zu leisten. Die Sicherheit wird nach Abnahme der Mängelbeseitigung, auf die sich der Druckzuschlag bezieht, zurückgezahlt. Wenn ein Einbehalt nicht möglich ist, kann zur Absicherung des Druckzuschlags separat eine gesonderte Mängelansprüchebürgschaft gestellt werden. Eine nicht verwendete Sicherheit wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind.
[ ] Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.

Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B):
Bei Ausführungsfristen nach Werktagen, werden Werktage dann nicht auf die Ausführungsfrist angerechnet, wenn Bauleistungen aus zwingenden witterungsbedingten Gründen nicht erbracht werden oder spätestens drei Stunden nach Arbeitsbeginn abgebrochen und nicht am selben Tag wieder aufgenommen werden können und diese auf dem kritischen Weg liegen.

Bürgschaften:
Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig den Formblättern des Auftraggebers entsprechen.
Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
"- Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

Landkreis
Sigmaringen

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Der Landkreis Sigmaringen verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhand mit Vergabeverfahren. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte der Landkreis Sigmaringen Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Landkreis Sigmaringen, Frau Landrätin Stefanie Bürkle
Postfach 14 62, 72484 Sigmaringen
Tel.: +49 7571 102-0, Fax: +49 7571 102-1234; Mail: info@lrasig.de

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Sigmaringen, Herr Erwin Keller
Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen
Tel.: +49 7571 102-1150, Fax: +49 7571 102-1234, Mail: datenschutzbeauftragter@lrasig.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

3 a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens. Des Weiteren erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung/-abwicklung von im Rahmen von Vergabeverfahren geschlossenen Verträgen.

3 b) Rechtsgrundlage: Artikel 6 Abs. 1 lit. c i.V.m. Artikel 6 Abs. 3 DS-GVO und §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A), Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO

4. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die Vergabestelle ist nach § 19 (4) Mindestlohngesetz, § 21 (4) Arbeitnehmer- Entsendegesetz, § 21 (1) Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern.

5. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen insbesondere gemäß der „Bestimmungen über die Aufbewahrung von Unterlagen für das Haushalts-, Kassen-und Rechnungswesen“ erforderlich ist.

6. Rechte der betroffenen Person:

Recht auf Auskunft:
Es besteht ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten des Bewerbers/Bieters.

Recht auf Berichtigung:
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

Recht auf Löschung:
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

Recht auf Widerspruch:
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

7. Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Die Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10a
70173 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Landkreises Sigmaringen unter dem Stichwort „Datenschutz“ (https://www.landkreis-sigmaringen.de/datenschutz).

Bezeichnung der Bauleistung:

UA Groß 2019, Schutzplanken Ennetach-Mengen-Herbertingen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Leistungsbeschreibung – Kurzfassung –

(dem Auftraggeber einzureichen)

Inhalt **Seite/Blatt**

Leistungsverzeichnis

☐ Langtext-Verzeichnis .....

☐ Kurztext-/Preis-Verzeichnis .....

☒ Langtext-/Preis-Verzeichnis 100 - 106

☐ Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel .....

Anlagen für Bietereintragungen

☐ ....

Sonstige Anlagen

☐ ....

☐ ....

☐ ....

☐ ....

☐ ....

☐ ....

☐ ....

☐ ....

☐ ....

☐ ....

Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**SP-2019**	**Schutzplanken 2019, UA Groß**
VE:	**UA Groß2019**	**B 32, Ennetach-Mengen-Herbertingen**
LV:	**LOS**	**B 32, Ennetach-Mengen-Herbertingen**

Titel	Bezeichnung	Seite
00.	Abbau SP und Neubau	101
00.00.	Verkehrssicherung	101
00.01.	Fahrzeugrückhaltesystem abbauen	101
00.02.	Fahrzeugrückhaltesystem neu	102
00.03.	Fahrzeugrückhaltesystem umbauen	103
	Zusammenstellung	105

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	**Abbau SP und Neubau**				
00.00.	**Verkehrssicherung**				
00.00.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	6,00	St	.....,..	.....,..
	Verkehrssicherung einbahnig o. LSA Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer nach RSA aufstellen, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Im Zuge von einbahnigen Straßen ohne Lichtsignalanlage. Abgerechnet wird nach Einsatzstellen. Regelplan C1/IV				
00.00.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	6,00	St	.....,..	.....,..
	Verkehrssicherung einbahnig m. LSA Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer nach RSA aufstellen, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Im Zuge von einbahnigen Straßen mit Lichtsignalanlage. Abgerechnet wird nach Einsatzstellen. Regelplan C 1/V				
	Zwischensumme 00.00.				**.....,..**
00.01.	**Fahrzeugrückhaltesystem abbauen**				
00.01.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	10,00	St	.....,..	.....,..
	AEK aus Stahl abbauen Anfangs-/Endkonstruktion (AEK) aus Stahl abbauen. Anfangskonstruktion. SE = Einfache Distanzschutzplanke. Holm Profil B. Regelabsenkung 12,00 m. Pfosten im Boden. Pfosten in Boden, Homogenbereiche A1-A2, siehe Anlage "Standard Homogenbereiche GK1" Pfostenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Konstruktionsteile der Verwertung nach Wahl des AN zu-führen.				
00.01.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	10,00	St	.....,..	.....,..
	AEK aus Stahl abbauen Anfangs-/Endkonstruktion (AEK) aus Stahl abbauen. Endkonstruktion. SE = Einfache Distanzschutzplanke. Holm Profil B. Regelabsenkung 12,00 m. Pfosten im Boden. Pfosten in Boden, Homogenbereiche A1-A2, siehe Anlage "Standard Homogenbereiche GK1" Pfostenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche				

...Forts. 00.01.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.01.0003.	**Forts. ...**				
	schließen. Konstruktionsteile der Verwertung nach Wahl des AN zu- führen.				
	Zwischensumme 00.01.				**.....,..**
00.02.	**Fahrzeugrückhaltesystem neu**				
00.02.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	440,00	m	.....,..	.....,..
	SE am äußeren Fahrbahnrand herst. Schutzeinrichtung (SE) am äußeren Fahrbahnrand ein- schließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. Abgerechnet wird die Baulänge. SE nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug- Rückhaltesystemen in Deutschland". SE aus Stahl. Konstruktion "Eco Safe 2.0" oder gleichwertig, Aufhaltestufe mindestens N2. Wirkungsbereichsklasse maximal W3. Anprallheftigkeitsstufe = A. Aufstellung in Boden, A1-A2, siehe Anlage "Standard Homogenbereiche GK1"				
00.02.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	1.220,00	m	.....,..	.....,..
	SE am äußeren Fahrbahnrand herst. Schutzeinrichtung (SE) am äußeren Fahrbahnrand ein- schließlich erforderlicher systembedingter Arbeiten herstellen. Abgerechnet wird die Baulänge. SE nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug- Rückhaltesystemen in Deutschland". SE aus Stahl. Konstruktion "Eco Safe 4.0" oder gleichwertig, Aufhaltestufe mindestens N2. Wirkungsbereichsklasse maximal W5. Anprallheftigkeitsstufe = A. Aufstellung in Boden, A1-A2, siehe Anlage "Standard Homogenbereiche GK1"				
00.02.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- TA	6,00	St	.....,..	.....,..
	Zulage Pfosten erschw. Bedingungen Pfosten des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS) unter er- schwerten Bedingungen einbringen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber dem Homogenbereich A1-A2 - FRS als Zulage. Zulage zu OZ ' 00.002.0001 und 00.002.0002' Erschwernis = Homogenbereiche A1-A2				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	3,00	St	.....,..	.....,..
	Zulage Radien unter 10m Zulage für herstellen von Radien des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS) unter 10 m zur OZ 00.02.00001 und 00.02.0002.				
00.02.0005.	-- -- -- -- -- -- -- -- TA	10,00	St	.....,..	.....,..
	AEK aus Stahl herstellen, Regelab.. Anfangs-/Endkonstruktion (AEK) für Fahrzeug Rückhalte-system (FRS) einschließlich erforderlicher systembe-dingter Arbeiten herstellen. AEK nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland". "Regelabsenkung 12m" AEK an OZ '00.02.0001 und 00.02.0002' Leistungsklasse mindestens P2 A, einbahnig. Dauerhafte seitliche Auslenkung Da = Klasse x1. Dauerhafte seitliche Auslenkung Dd = Klasse y1. Klasse des Abprallbereiches Z1. Anprallheftigkeitsstufe = A. Aufstellung in Boden, Homogenbereich A1-A2, siehe Anlage "Standard Homogenbereiche GK1 - FRS.				
00.02.0006.	-- -- -- -- -- -- -- -- TA	3,00	St	.....,..	.....,..
	AEK aus Stahl herstellen, Kurzabs.. Anfangs-/Endkonstruktion (AEK) für Fahrzeug Rückhalte-system (FRS) einschließlich erforderlicher systembe-dingter Arbeiten herstellen. AEK nach den "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland". "Kurzabsenkung 4m" AEK an OZ '00.02.0001 und 00.02.0002' Aufstellung in Boden, Homogenbereiche A1-A2, siehe Anlage "Standard Homogenbereiche GK1 - FRS.				
	Zwischensumme 00.02.				**.....,..**
00.03.	**Fahrzeugrückhaltesystem umbauen**				
00.03.0001.	-- -- -- -- -- -- -- -- TA	38,00	St	.....,..	.....,..
	Pfosten des FRS herstellen Zusätzlichen Pfosten des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS)einschl. Konstruktions- und Befestigungsteile her-stellen. Konstruktion 'Eco Safe' Pfosten 'in Homogenbereiche A1-A2, siehe Anlage "Standard Homogenbereiche GK1 - FRS. '				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.03.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	64,00	St	.....,..	.....,..
	Distanzstücke austauschen Distanzstücke inkl. Pfostenklaue 480mm inkl. Befestigungsmaterial austauschen.				
00.03.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- TA	9,00	St	.....,..	.....,..
	Passstück herstellen, Zulage Passstück des Fahrzeug-Rückhaltesystems (FRS) herstellen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber der Herstellung der durchlaufenden Konstruktion als Zulage. Konstruktion 'Eco Safe '				
	Zwischensumme 00.03.				**.....,..**
	Zwischensumme 00.				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**SP-2019**	**Schutzplanken 2019, UA Groß**
VE:	**UA Groß2019**	**B 32, Ennetach-Mengen-Herbertingen**
LV:	**LOS**	**B 32, Ennetach-Mengen-Herbertingen**

OZ		**GB in EUR**
LV	**LOS**	
00.	**Abbau SP und Neubau**	
00.00.	Verkehrssicherung	.....,..
00.01.	Fahrzeugrückhaltesystem abbauen	.....,..
00.02.	Fahrzeugrückhaltesystem neu	.....,..
00.03.	Fahrzeugrückhaltesystem umbauen	.....,..
	Summe 00.	**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**SP-2019**	**Schutzplanken 2019, UA Groß**
VE:	**UA Groß2019**	**B 32, Ennetach-Mengen-Herbertingen**
LV:	**LOS**	**B 32, Ennetach-Mengen-Herbertingen**

OZ		**GB in EUR**
LV	**LOS**	
00.	Abbau SP und Neubau	.....,..

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)	.....,..
Angebotssumme (netto)	.....,..
+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	.....,..
Angebotssumme (brutto)	**.....,..**

Das LV besteht aus den Seiten 100 bis 106